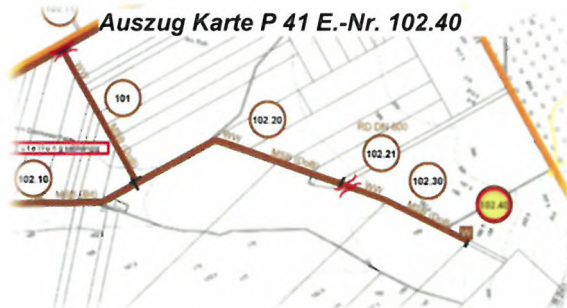




**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Postfach 100842, 31108 Hildesheim

Vermerk



Bearbeitet von
Stefan Gauss

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05121) 6970 -

Hildesheim

Gauss - 611 Eschershausen
eAkte 06 - 2024/02

145

22.02.2024

E-Mail Stefan.Gauss@arl-lw.niedersachsen.de

Unternehmensflurbereinigung Eschershausen 05 2088, Landkreis Holzminden 105

Planänderung unwesentlicher Bedeutung gemäß §41 Abs. 4 Satz 2 und 3 FlurbG

• **E.-Nr. 102.40**

Im Anschluss zum Termin zur örtlichen Einweisung der Bauleitung für das Bauvorhaben 02/24 der TG Eschershausen am 16.01.2024 hat sich eine lagemäßige Änderung zur Ausführung der E.-Nr. 102.40 (Wendeplatz in der Gemarkung Lüerdissen) ergeben. Dieser Wendeplatz sollte auf Grundlage des genehmigten Planes nach § 41 FlurbG auf dem Grünland hergestellt werden. In dem Einweisungstermin sind diverse Problemstellungen bei dieser Standortwahl offenbart worden.

Zum einen liegt das Grünland tiefer als der angrenzende Wirtschaftsweg E.-Nr. 102.30, sodass der Wendeplatz mit hohem Materialaufwand abgeböschst zum Grünland hergestellt werden müsste. Daraus resultierend wäre eine kontrollierte Wasserführung auf dem hängigen Grünland zum Graben hin *nicht* mehr gegeben. Weiterhin ist der Zustand der Rohrdurchlässe der bestehenden Überfahrt zum Grünland nicht bekannt, sodass eine Ausführung des Wendeplatzes nur mit Austausch und Verlängerung der bestehenden Rohrdurchlässe möglich wäre, woraus zusätzliche Kosten resultieren würden.

Daher sind drei Ausführungsvarianten des Wendeplatzes (s. Anlage) im Einweisungstermin von der Bauleitung der TG Eschershausen, Herrn Schmida, der Feldmarksinteressensentschaft (FI) Lüerdissen als künftigen Unterhaltungspflichtigen zur Auswahl gestellt worden.

Die FI Lüerdissen hat auf Grundlage der Kostenkalkulation diese drei Varianten in der Mitgliederversammlung vom 14.02.2024 zur Abstimmung gebracht. Durch die Mitgliederversammlung wurde schließlich die Ausführung der Variante 1 (Verlegung auf den Acker) beschlossen. Der Wendeplatz soll damit vom geplanten Grünlandstandort „umgeklappt bzw. gespiegelt“ auf den südlich angrenzenden Ackerstandort umgelegt werden. Diese Ausführung ist bautechnisch am einfachsten zu realisieren, da der angrenzende Acker zum bestehenden Weg auf dem gleichen Geländeniveau liegt und der vorhandene Graben auch nicht zusätzlich überbaut werden muss.

Daher wird die Lage des plangenehmigten Wendeplatzes E. - Nr. 102.40 gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 und 3 FlurbG mittels dieser Planänderung unwesentlicher Bedeutung planerisch auf den Ackerstandort (s. Anlage V1) umgelegt.


Gauss

Anlage

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 3-4
31134 Hildesheim

Öffnungszeiten
Termine nach
Vereinbarung

Telefon
(05121) 6970 - 0
Telefax
(05121) 6970 - 202

E-Mail
Poststelle@arl-lw.niedersachsen.de
Internet
www.arl-lw.niedersachsen.de

Bankverbindung
Konto-Nr. 0106 0371 61 Nord LB Hannover (BLZ 2505 0000)
IBAN: DE72 2505 0000 0106 0371 61
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

